

An die
 Stadtgemeinde Weitra
 Rathausplatz 1
 3970 Weitra

Tel.: 02856 5006 28
 E-Mail: andreas.miedler@weitra.gv.at

Ansuchen um Friststreckung der Bauausführung

Gemäß § 24 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung erlischt das Recht aus einem Baubewilligungsbescheid, wenn die Ausführung der bewilligten Bauvorhabens nicht binnen 5 Jahren ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde. Gemäß § 24 Abs. 5 kann die Baubehörde diese Frist verlängern, wenn dies vom Bauwerber vor Ablauf der Frist beantragt wird.

Angaben zum Antragsteller:

| | |
|--|---------------------------|
| Familienname, Vorname: | Vereinsbezeichnung (ZVR): |
| Wohnsitz: (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür) | Geburtsdatum: |
| Telefonnummer und E-Mail: | Staatsangehörigkeit: |

Angaben Bauvorhaben:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Zahl des Baubewilligungsbescheides: | Datum des Baubewilligungsbescheides: |
| Bauvorhaben: | Adresse des Bauvorhabens: |
| Datum der Baubeginnsanzeige: | Name des Bauführer: (Firma und Ansprechperson) |

Fristerstreckung Bauausführung:

Hinweis: Die Erstreckung wird in der Regel für maximal 1 Jahr erteilt.

Ich (wir) ersuche(n), die Rechtswirksamkeit des Baubescheides zu erstrecken.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Geplante Vollendung:

Hinweis:

Vor Ablauf der mir/uns gewährten Fristverlängerung werde(n) ich/wir die Fertigstellung meines/unseres Bauvorhaben gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 anzeigen und die Beilagen gemäß Abs. 2 anschließen.

Mit/uns ist bekannt, dass vor Fertigstellung des Bauwerk nicht bewohnt bzw. benutzt werden darf.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Antragsteller/in